



Pressedienst

für die Organe der Sportorganisationen

Themen im Monat Februar 2009

- **Schadenfall des Monats:**
Kein gutes neues Jahr
- **Zusatzversicherungen:**
Sport-Sicherheits-Programm –
Schutz für Mobilien und Immobilien (V und VI)
- **Info:**
WM 2010 in Südafrika (Teil 2)
- **Info:**
Fliegende Kamelle
- **Der ARAG-Tipp;**
Vorsicht mit der Schere an Karneval

Herausgeber:

**ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Sportversicherung**

ARAG Platz 1
40464 Düsseldorf
Telefon: (0211) 9 63-36 35
Fax: (0211) 9 63-36 26
duesseldorf@arag-sport.de

In Zusammenarbeit mit
Erwin Himmelseher
Sportversicherungen weltweit

ARAG
Die Sportversicherung Nummer 1
www.arag-sport.de

Die Information ist honorarfrei. Bei Abdruck Belegexemplar erbeten.



ARAG Sportversicherung informiert

Schadenfall des Monats

Kein gutes neues Jahr

Als Mario A. die Klinik verließ, wusste er nicht so recht, wie er sich fühlen sollte. Klar war er deprimiert: An seinem linken Auge hatte er sich vor Wochen durch seine eigene Dummheit eine starke Sehbehinderung zugezogen. Und wie sehr ihn das fortan im täglichen Leben einschränken würde, erkannte er in dem Moment, als ihm die Ärzte den Verband abgenommen hatten.

Angefangen hatte alles in der Silvesternacht im Klubheim der TSG, wo Mario A. mit zahlreichen anderen Mitgliedern ausgelassen und feuchtfröhlich dem Gongschlag um Mitternacht entgegen gefiebert hatte. Schliesslich war es so weit - man lag sich in den Armen, wünschte sich zum Neuen Jahr alles Gute und strömte dann gemeinsam ins Freie, um sich am Feuerwerk zu erfreuen. Wie jedes Jahr wurde die Aufgabe von seinem Vereinskameraden – Thomas W. – fürsorglich übernommen.

Während die ersten Raketen mit viel Getöse, begleitet von „Prost-Neu-Jahr“-Rufen in den Himmel entchwanden, wollte ein Feuerwerkskörper nicht so recht zünden. Mario A. kam spontan auf die Idee die kurze Lunte mit der Zigarette anzuzünden. Er hörte noch einen Warnruf – unmittelbar danach war der Sprengkörper aber bereits ganz nah an seinem Gesicht explodiert.

Mario A. erinnerte sich noch genau daran, welche Angst er hatte, als er mit dem Notarzt ins Krankenhaus gebracht wurde. Die ganze linke Hälfte seines Gesichtes hatte sich dumpf angefühlt und rund um sein Auge spürte er einen starken, brennenden Schmerz. Einige Tage blieb er im Ungewissen, bis ihm die Ärzte dann mitteilten, dass sein linkes Auge zwar gerettet sei, es aber doch eine dauerhafte verbleibende Einschränkung davongetragen hatte.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Versicherungsbüro beim LSB/LSV, wo der Unfall umgehend gemeldet wurde, besteht für Mario A. Versicherungsschutz über die Sportversicherung mit dem LSB/LSV bei geselligen Vereinsveranstaltungen. Aufgrund der Aussagen der Ärzte, dass mindestens ein Invaliditätsgrad von 25 % verbleiben wird, kann Mario A. nach Abschluss der Behandlungen und einer Begutachtung eine Invaliditätsleistung aus der Sportversicherung erwarten. Mario A. ist zumindest heilfroh, dass nicht auch noch sein zweites Auge dauerhaft betroffen wurde. Leider wird er für den Rest seines Lebens Einschränkungen durch die leichtsinnige Aktion zurückbehalten.



ARAG Sportversicherung informiert

Zusatzversicherungen

Schutz für Mobilien und Immobilien im Verein (V und VI)

Das Sport-Sicherheits-Programm der ARAG schützt alle Sachwerte eines Vereins durch ein maßgeschneidertes Programm an Sachversicherungen. In der letzten und in den folgenden Ausgaben werden wir Ihnen die einzelnen Bestandteile des Programms vorstellen.

Teil V: Mietverlustversicherung

Wogegen bin ich versichert?

Zerstört zum Beispiel ein Feuer die vermietete Vereinsgaststätte, hat der Mieter das Recht, die weiteren Mietzahlungen zu verweigern. Diese Versicherung ersetzt dem Verein die entgangene Miete.

Was ist versichert?

Versichert ist der Mietverlust für das Gebäude bzw. Grundstücksbestandteile aufgrund von Zerstörung oder der Beschädigung durch Feuer, Leitungswasser, Sturm oder Elementarschäden (z.B. die Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes)

Teil VI: Glasversicherung

Was ist versichert?

Die Gebäudeverglasung Ihres Vereins-/Verbandsgebäudes können Sie zusätzlich gegen Bruchschäden versichern. Dabei können Sie individuell entscheiden, ob Sie z.B. die gewerbliche Verglasung der vereinseigenen Gaststätte mitversichern möchten.

Warum sollte ich mich hier versichern?

Die oft großflächigen Verglasungen in seinen Gebäuden sollte jeder Verein und Verband gegen Bruchschäden versichern und damit einem erheblichen Reparaturaufwand vorbeugen.



WM 2010 in Südafrika (Teil 2)

Im vergangenen Monat haben wir Ihnen bereits einige Reiseinformationen rund um die nächste Fussball-Weltmeisterschaft in Südafrika gegeben. Teil 2 folgte heute mit weiteren wichtigen Hinweisen und besonderen Informationen vom Auswärtigen Amt:

Tickets

Die erste Phase des Kartenverkaufs läuft vom 02. Februar bis 31. März 2009. Die Auslosung der WM Tickets erfolgt anschließend am 15. April 2009. Bis zur WM wird es weitere Verkaufsphasen geben. Die günstigen Tickets der Kategorie 4 sind Bewohnerinnen und Bewohnern Südafrikas vorbehalten, damit auch diese die Möglichkeit haben, Spiele live zu sehen.

Medizinischer Hinweis

Malaria

Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica (über 85% der Fälle in Tansania!) bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis an den behandelnden Arzt auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig. Die gefährlichste Zeit für die Übertragung ist von Mai bis November, also auch während der Zeit der WM.

Ein besonderes hohes Risiko besteht dabei im Tiefland im Norden und Osten der Nord-Provinz und im Osten von Mpumalanga (incl. Nationalparks), sowie Küstengebiet im Nord Osten von KwaZulu-Natal. Mittleres Risiko besteht im Osten von KwaZulu-Natal, in den übrigen Landesteilen ist das Risiko eher gering. Der Krügerpark und die nördliche Küstenebene der Provinz Kwazulu-Natal sind hierbei touristisch sehr beliebt. In letzter Zeit nehmen auch hier Malaria-Erkrankungen, insbesondere die "Malaria Tropica", deutlich zu.

Für die Malariaphylaxe sind auf dem Markt verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Malarone, Doxycyclin, Lariam) erhältlich. Die Auswahl und persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme einer Chemoprophylaxe mit einem Tropen- bzw. Reisemediziner besprochen werden.

Kriminalität

Südafrika verzeichnet bekanntlich eine hohe Kriminalitätsrate, vor allem in den Großstädten und deren Randgebieten. Daher werden folgende Vorsichtsmaßnahmen empfohlen: Die Innenstädte von Johannesburg, Pretoria, Durban und Kapstadt sollten nach Geschäftsschluss und an Sonntagen gemieden werden; ebenso wird tagsüber zu erhöhter Vorsicht geraten.

Auch nach dem Abebben der Gewaltausbrüche gegen Ausländer afrikanischer Herkunft in südafrikanischen Townships im Mai 2008 ist bei den Besuchen der Townships erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht angeraten.



Sowohl Stadtbesichtigungen als auch Township-Besuche sollten in organisierter Form und nur mit ortskundiger Führung stattfinden. Bei Ausflügen in die Nationalparks (unter anderem zum Tafelberg) und zu den bekannten Sehenswürdigkeiten Südafrikas (z. B. „Rhodes Memorial“) sollte man keine einsam gelegenen Wanderwege benutzen und unbelebte Gegenden meiden.

Für Einzelreisende empfiehlt es sich, generell den Anschluss zu den meist vor Ort vorhandenen größeren Reisegruppen zu suchen. Abgeraten wird vom Benutzen der Vorortzüge in Johannesburg, Pretoria, Durban und teilweise auch in Kapstadt, wo man allenfalls in der 1. Klasse und nur zu den Hauptverkehrszeiten reisen sollte.



ARAG Sportversicherung informiert

Fliegende Kamelle

Die 5. Jahreszeit geht in die heiße Phase. Bundesweit heißt es rund um Rosenmontag wieder bei hunderten Karnevalsumzügen „Helau“, „Alaaf“ und „Alleh hopp“. An den Wegstrecken der Umzüge werden Millionen Närrinnen und Narren die Tollitäten und Prinzenpaare begrüßen und reichlich Kamelle sammeln. Doch nicht alle Süßigkeiten landen in den Händen der Besucher. Wird durch Kamelle ein Brillenglas beschädigt oder nach einem Treffer vor Schreck das Handy fallengelassen, rückt der spaßige Umzug oft in den Hintergrund.

ARAG Experten weisen darauf hin, dass in diesen Fällen meist kein Anspruch auf Schadenersatz besteht. Schließlich ist allgemein bekannt, dass bei Karnevalsumzügen von den Festwagen aus Wurfmaterial unter die Zuschauer gebracht wird. Dass dabei das Risiko besteht von einem derartigen Gegenstand getroffen und auch verletzt zu werden liegt auf der Hand. Die Situation ist für jedermann im Vorfeld ersichtlich. Somit wird ein derartiges Verletzungsrisiko beim Besuch des Umzugs bewusst eingegangen.

Jahr für Jahr entstehen dennoch viele ersatzpflichtige Schäden und Unfälle in der Session, oftmals auch mit tragischem Ausgang. Die veranstaltenden Vereine und die Teilnehmer sollten daher im Vorfeld das Gespräch mit ihrem Versicherer suchen. Die ARAG Sportversicherung bietet als Partner des Bund Deutscher Karneval günstige maßgeschneiderte Deckungskonzepte.



ARAG Sportversicherung informiert

Ein Tipp zu Karneval:

Das Abschneiden von Krawatten bei „Nicht-Narren“ außerhalb von Karnevalshochburgen kann an Weiberfastnacht zu berechtigtem Schadensersatzanspruch führen.

Also liebe Frauen: Vorsicht mit der Schere.